

# 5. Informationsbrief EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG



## Europäische Wasserrahmenrichtlinie

### Inhalte

- **Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit im Freistaat Thüringen**  
**Einrichtung von Gewässerforen und Gewässerbeirat**
- **Rechtliche Umsetzung im Freistaat Thüringen**  
**Verabschiedung der 2. Änderung des Thüringer Wassergesetzes**
- **Typisierung der Oberflächengewässer**
- **Schnittstelle WRRL und Landwirtschaft**
- **Erstmalige Beschreibung Grundwasser**
- **Modellvorhaben Flussgebietsmanagement**

### Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit im Freistaat Thüringen

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird im Freistaat Thüringen als offener und transparenter Prozess unter Einbindung aller Beteiligten verstanden.

Neben der formellen Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungspläne ab 2006 wird in Thüringen daher besonderes Augenmerk auf eine umfangreiche Information und aktive Beteiligung der Öffentlichkeit während des gesamten Umsetzungsprozesses gelegt.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) hat den **Gewässerbeirat** zur frühzeitigen Einbindung der landesweiten Interessengruppen und Verbände als beratendes Gremium der obersten Wasserbehörde eingerichtet.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Information der Beteiligten über den Umsetzungsprozess, die Erörterung wesentlicher Umsetzungsschritte sowie die Konfliktlö-

sung und Verknüpfung der Tätigkeiten mit Bezug zum Gewässerschutz.

Weiterhin wurden folgende drei regionale **Gewässerforen** bei den Staatlichen Umweltämtern eingerichtet (siehe auch Karte der Gewässerforen auf Seite 2):

- Werra-Main-Forum (Staatliches Umweltamt Suhl)
- Unstrut-Leine-Forum (Staatliche Umweltämter Sondershausen und Erfurt)
- Saale-Forum (Staatliches Umweltamt Gera)

Die Gewässerforen sollen als Informationsplattformen zur Vernetzung der regionalen Tätigkeiten sowie zur Erörterung von konkreten Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten in den Regionen im Rahmen der Umsetzung der WRRL dienen.

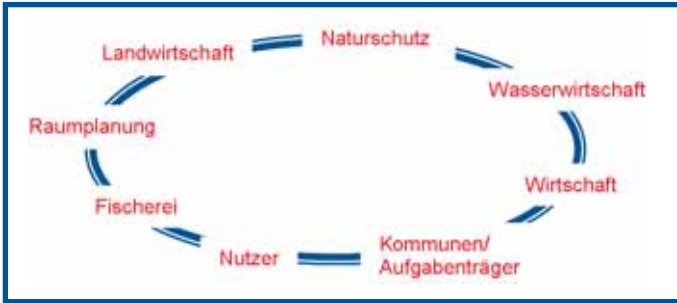


*Symbolische Staffelstabübergabe von Herrn Staatssekretär Stefan Baldus (li) an den Amtsleiter des Staatlichen Umweltamtes Suhl, Herrn Roth (re)*

*Quelle: SUA Suhl*



Den Startschuss für die Arbeit in den Gewässerforen gab der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Stefan Baldus, am 16.09.2003 mit der Eröffnung des Werra-Main-Forums in Breitenungen.



Beteiligte im Gewässerbeirat und den Gewässerforen

Stellvertretend für alle Staatlichen Umweltämter nahm der Amtsleiter des Staatlichen Umweltamtes Suhl, Herr Roth, den symbolischen Staffelstab von Herrn Baldus als Zeichen für die begonnene aktive Beteiligung in den Gewässerforen entgegen (siehe Bild auf Seite 1).

Eine erste wichtige Aufgabe für die Mitglieder der Gewässerforen und des Gewässerbeirates liegt in der Gewichtung und Auswahl der Modellvorhaben Flussgebietsmanagement (siehe Seite 6).

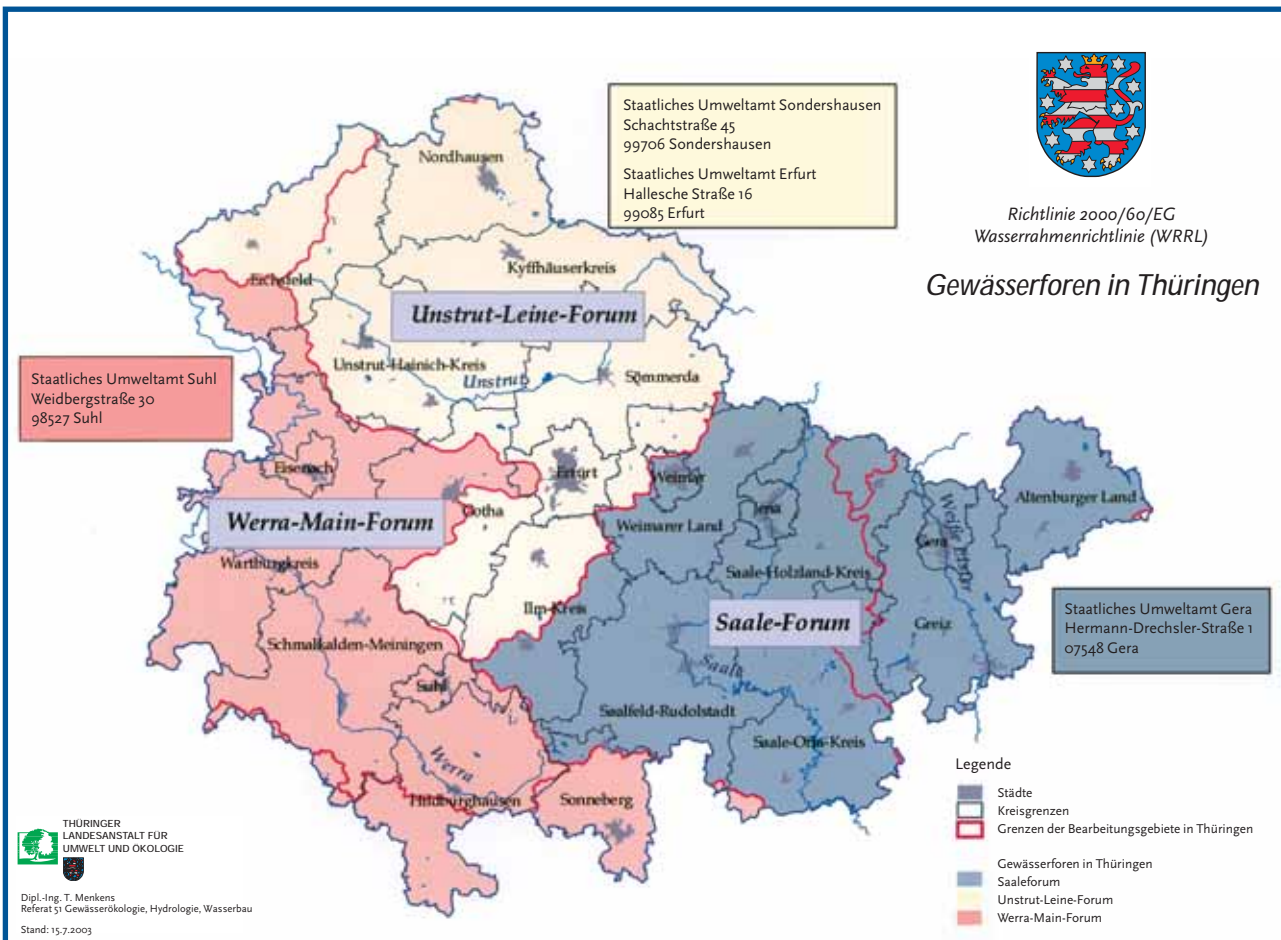
Mitte/Ende März 2004 finden die nächsten Sitzungen der Gewässerforen und des Gewässerbeirates statt.

## Rechtliche Umsetzung im Freistaat Thüringen

Die WRRL ist am 22.12.2000 in Kraft getreten und sah eine Umsetzung in nationales Recht bis zum 22.12.2003 vor. Der Bund ist seiner Verpflichtung zur Schaffung eines Rahmengesetzes mit der 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 18.06.2002 nachgekommen.

Die auf Landesebene notwendigen rechtlichen Regelungen wurden in Thüringen mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 24.11.2003 (GVBl. S. 495) fristgerecht geschaffen. Die noch erforderliche Verordnung zur Umsetzung der Anhänge II und V der WRRL steht nach der Anhörung der Verbände kurz vor der Veröffentlichung. Sie enthält Vorgaben zur Durchführung der Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes der Gewässer. Außerdem ist sie die Grundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Durch die Umsetzung der WRRL wird das bestehende Wasserwirtschaftsrecht nicht vollständig neu ausgerichtet. Seine inhaltlichen Schwerpunkte werden jedoch deutlich verschoben. Bei wasserrechtlichen Entscheidungen (Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung, Planfeststellung oder sonstige wasserrechtliche Entscheidungen) findet die Betrachtung der tatsächlich im Gewässer vorhandenen Belastungen (Immissionsansatz) eine stärkere Berücksichtigung.



Karte der Gewässerforen in Thüringen

Quelle: TLUG

## ... Rechtliche Umsetzung

Bisher wurden vor allem Grenzwerte für Einleitungen in die Gewässer als Maßstab herangezogen (Emissionsansatz), ohne die tatsächliche Wirkung im Gewässer zu berücksichtigen.

Die Änderung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 24.11.2003 beinhaltet im Wesentlichen folgende Neuregelungen, die der Umsetzung der WRRL dienen:

Ziel der WRRL ist es, eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes zu vermeiden (Verschlechterungsverbot) und einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen (§§ 25a ff WHG). Zur Erreichung dieses guten Zustandes setzt das Thüringer Wassergesetz eine eindeutige Frist (§ 35 ThürWG) bis zum 22.12.2015.

Der Auftrag, die Gewässer in Thüringen in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein zu bewirtschaften, findet sich in § 31 ThürWG.

Für jede dieser Flussgebietseinheiten sind ein Maßnahmenprogramm und ein Bewirtschaftungsplan bis zum 22.12.2009 aufzustellen und zu veröffentlichen. Sie werden durch Verwaltungsvorschrift des TMLNU für verbindlich erklärt und im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürWG).

Die Beiträge hierzu werden von den Staatlichen Umweltämtern und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie erstellt. Was Inhalt der Bewirtschaftungspläne sein muss, ist der Anlage 3 zum Thüringer Wassergesetz zu entnehmen.

Um den im Rahmen der Umsetzung der WRRL erforderlichen Datenaustausch zu gewährleisten, sieht das Gesetz in einer Ergänzung des § 113 ThürWG erweiterte Möglichkeiten zum Austausch von Daten – auch von personenbezogenen – vor.

Neue Wege werden bei der Beteiligung der Öffentlichkeit beschritten (§ 33 ThürWG). Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten werden spätestens ein Jahr vor ihrem Wirksamwerden, also 2008, veröffentlicht. Zwei Jahre vorher wird ein Überblick über die für die Flussgebietseinheiten festgestellten Wasserbewirtschaftungsfragen veröffentlicht.

Drei Jahre vorher werden der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen veröffentlicht. Nach § 33 Abs. 4 ThürWG kann jedermann zu den drei genannten Schritten innerhalb einer Frist von jeweils sechs Monaten Stellung nehmen.

Darüber hinaus ist gesetzlich bestimmt, dass das TMLNU die aktive Beteiligung aller interessierten Kreise insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne fördert (§ 33 Abs. 6 ThürWG).

Von zentraler Bedeutung für den wasserwirtschaftlichen Vollzug ist die Neuregelung in § 18 ThürWG. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen und Planfeststellungen dürfen nur erteilt werden, wenn sie sich an den maßgebenden Bewirtschaftungszielen ausrichten und den jeweiligen Maßnahmenprogrammen nicht entgegenstehen.

Das Gleiche gilt für andere wasserrechtliche Entscheidungen, die Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer haben können.

Als ein Beispiel, welche Auswirkungen die neuen gesetzlichen Regelungen haben, mag folgende Fallgestaltung dienen:

Stellt jemand den Antrag, eine Anlage am Gewässer zu betreiben, wird die Wasserbehörde zunächst prüfen, ob diese Anlage den erreichten Zustand nachteilig verändert (§ 25 ThürWG).

Die Genehmigung wird nur erteilt werden können, wenn Bau und Betrieb der Anlage der Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL nicht entgegenstehen. Dies wird gegebenenfalls durch Auflagen (§ 4 WHG) sicherzustellen sein. In Betracht kämen etwa Maßnahmen, die die Durchgängigkeit gewährleisten, wenn dies zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele erforderlich ist.

Abschließend verbleibt darauf hinzuweisen, dass voraussichtlich im April 2004 eine Neuveröffentlichung des ThürWG im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen erscheinen wird. Die Änderungen durch das Zweite Gesetz zur Änderung des ThürWG vom 24.11.2003 werden dort eingearbeitet sein.

Das entsprechende Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Rubrik "Aktuelle Dokumente" - "Gesetz- und Verordnungsblatt" auf der Internetseite <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/> heruntergeladen werden.

## Typisierung der Oberflächengewässer

Die verschiedenen Oberflächengewässer weisen aufgrund ihrer geographischen Lage, der klimatischen Randbedingungen, des vorhandenen Untergrundes sowie einer Vielzahl weiterer Kriterien auch eine unterschiedliche Flora und Fauna auf.

Da jedoch nicht für jedes Gewässer eigene Beurteilungskriterien für den zu erreichenden guten ökologischen Zustand nach WRRL festgelegt werden können, ist es erforderlich ähnliche Gewässer zu repräsentativen Typen mit gemeinsamen biologischen Merkmalen zusammenzufassen.

Die Typisierung der Gewässer spiegelt die unterschiedlichen "Besiedlungsmuster" von Lebensgemeinschaften (Biozönosen) wider. Zur Anwendung kommen dabei die Hauptbestandteile der Gewässerbiozönosen. Hierzu zählen die Algen (Phytoplankton), die Wasserpflanzen (Makrophyten), die wirbellosen Organismen an der Gewässersohle (Makrozoobenthos) und die Fischfauna.

Um eine bundesweit einheitliche und eindeutige Zuordnung der Fließgewässer zu biozönotisch relevanten Fließgewässertypen zu erhalten, wurde in Deutschland zuerst eine Karte der Fließgewässerlandschaften erstellt.

Hauptaspekte dabei waren die abiotischen Randbedingungen wie Ökoregion, Einzugsgebietsgröße, Höhenlage und die Zusammensetzung des Sohlsubstrates. Auf dieser Basis und unter Einbeziehung des Sachverständes namhafter deutscher Gewässerbiologen wurden die wichtigsten, aufgrund der jeweils vorkommenden Lebensgemeinschaften relevanten Fließgewässertypen festgelegt.

Insgesamt ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland 24 Typen. Eine entsprechende Typenkarte liegt seit Januar 2004 vor.

Die Fließgewässertypen werden folgenden Regionen zugeteilt:

- Typen der Alpen und des Alpenvorlandes: 4 Typen
- Typen des Mittelgebirges: 7 Typen
- Typen des Norddeutschen Tieflands: 9 Typen
- Ökoregion unabhängiger Typen: 4 Typen


Alle Gewässer des Freistaates Thüringen lassen sich den 7 Mittelgebirgstypen zuordnen. Das sind silikatische **Mittelgebirgsbäche** im Schiefer (z. B. Zahme Gera) und im Buntsandstein (z. B. Weißbach, Itz) sowie karbonatische Mittelgebirgsbäche in Lössregionen (z. B. Wipfra, Rodach) und im Muschelkalk (z. B. Spring, Oberlauf der Felda).

Die **Mittelgebirgsflüsse** werden analog in silikatisch (z. B. Schwarza, Schmalkalde) und karbonatisch (z. B. Ilm, Gera) unterteilt.

Die **großen Flüsse** des Mittelgebirges stellen einen eigenen Typ dar (z. B. Werra und Unstrut).

Für jeden Gewässertyp wurde ein Steckbrief erarbeitet, der unterstützend für die Typzuordnung und insbesondere bei einem Typwechsel als Hilfsmaterial dienen soll.

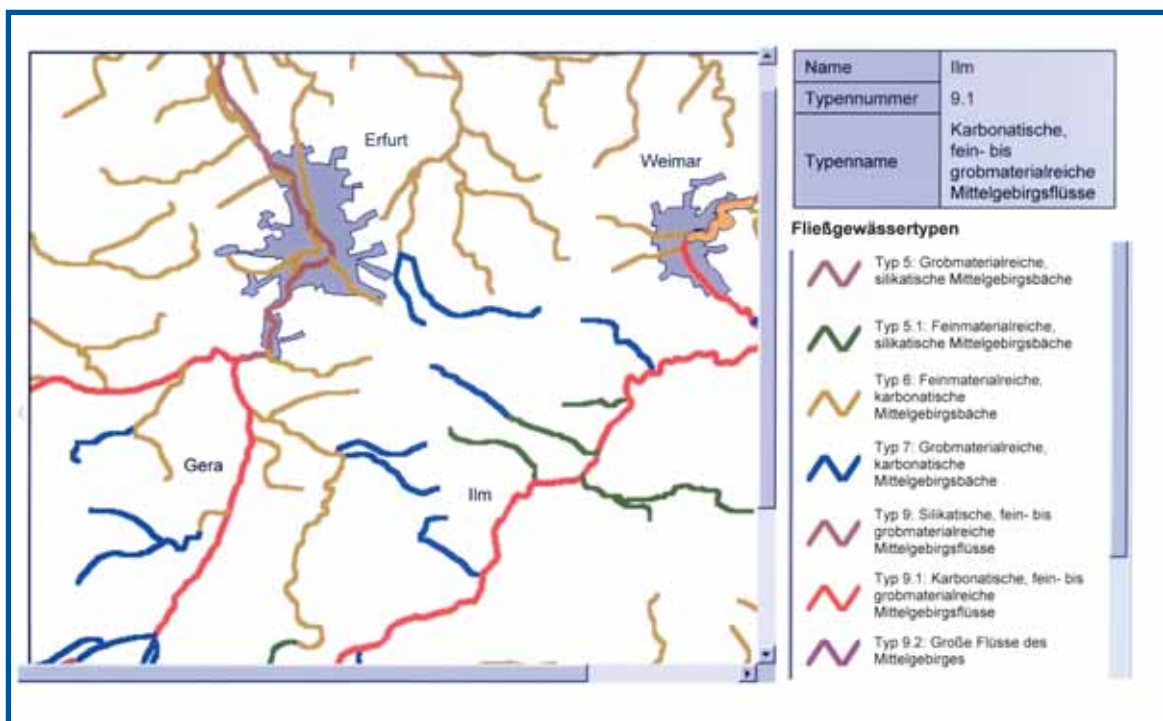
Hier ein Beispiel zum Aufbau eines Steckbriefes anhand des Typs 9.1 "karbonatische Mittelgebirgsflüsse":

Typ 9.1: Karbonatische Mittelgebirgsflüsse	
Verbreitung in Gewässerlandschaften und Regionen nach Briem (2001):	Muschelkalk, Malm, Lias/Dogger, Kalke, Lössregionen, Keuper, Kreide, Auen über 300 m Breite
Übersichtsfoto:	 Ilm (TH). Foto: TMLNU
Morphologische Kurzbeschreibung:	In Sohlentälern gewunden bis mäandrierend verlaufende Flüsse, die überwiegend unverzweigt sind, aber bei höheren Gefällen zur Ausbildung von teils zahlreichen Nebengerinnen neigen. ....
Abiotischer Steckbrief:	Längszonale Einordnung: 100 bis 1.000 km <sup>2</sup> Einzugsgebiet Talbodengefälle: 0,7 - 4,0 ‰ Strömungsbild: überwiegend schnell fließend, z. T. auch turbulent, längere ruhig fließende Abschnitte Sohlsubstrate: von Schotter und Steinen bzw. Kiesen dominiert
Wasserbeschaffenheit:	Karbonatgewässer
Physiko-chemische Leitwerte:	Elektrische Leitfähigkeit [µS/cm] 450 - 800 pH-Wert 7,5 - 8,5 Karbonathärte [°dH] 8 - 14 Gesamthärte [°dH] 11 - 25
Abfluss/Hydrologie:	Große Abflussschwankungen im Jahresverlauf, zeit- und abschnittsweises Trockenfallen möglich. "Karstflüsse" werden zumeist mit Wasser aus "fremden" Regionen gespeist.

Steckbrief des Gewässertyps 9.1

Quelle: UBA

Die Typzuordnung und -abgrenzung spielt auch bei der Festlegung und Ausweisung von Oberflächenwasserkörpern eine bedeutende Rolle, da die Bestandsaufnahme und die Abschätzung, ob der gute Zustand erreicht wird oder nicht, am einzelnen Oberflächenwasserkörper durchzuführen sind.



Auszug aus der Fließgewässertypenkarte in Thüringen

Quelle: TMLNU



## Schnittstelle WRRL und Landwirtschaft

### Information und Beteiligung

Mit dem Wissen, dass das Ziel der WRRL - Erreichung eines guten Gewässerzustandes bis zum Jahr 2015 - nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden kann, wurden in Thüringen bereits sehr frühzeitig Kontakte zu den Landwirtschaftsbehörden und auch zum landwirtschaftlichen Berufsstand geknüpft. Seit April 2001 ist die Landwirtschaft in die ressortübergreifende Projektgruppe WRRL beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (seit November 2003 Thüringer Gewässerbeirat) eingebunden.

### Arbeitsgruppe "WRRL Landwirtschaft / Wasserwirtschaft"

Die AG "WRRL Landwirtschaft / Wasserwirtschaft" wurde im September 2002 ins Leben gerufen. Die Bearbeitung von Fragen mit landesweiter Bedeutung ist die Zielstellung der Arbeit dieser AG. Ihr gehören Vertreter der obersten Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsbehörde sowie von Fachbehörden beider Bereiche an. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit bei der Umsetzung der WRRL ist damit gewährleistet.

Eine ständige Aufgabe der AG ist es, die Vorschläge nationaler Gremien zur Umsetzung der WRRL auf ihre Anwendbarkeit im Freistaat zu prüfen und die thüringischen Vertreter in diesen Gremien in ihrer Argumentation durch fachlich fundierte Aussagen zu unterstützen.

Als Testgebiet für ausgewählte Fragestellungen wurde das im 2. Informationsbrief bereits vorgestellte Leinegebiet in Nordwestthüringen ausgewählt.

Folgende Schwerpunkte standen bisher im Mittelpunkt der Arbeit der AG:

- Bereitstellung, Bewertung und Weiterverarbeitung von Landnutzungsdaten

Landnutzungsdaten (z. B. der Ackeranteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche [LN], der Anteil von Hackfrüchten und Mais oder von Sonderkulturen an der LN) sowie weitere Bewirtschaftungsparameter (Viehbestandsdichte) dienen als Anhaltspunkte für mögliche Belastungen aus der Landwirtschaft sowie zum Teil als Flächenhintergrund für weitergehende Betrachtungen. Eine möglichst genaue und allseits akzeptierte Datenbasis stellte eine wichtige Grundlage für alle weiteren Aktivitäten dar.

Neben den vorhandenen Landnutzungsdaten aus Satellitenbildinterpretationen hat es sich als dringend erforderlich erwiesen, auf aktuelle Informationen der Agrarstatistik zurückgreifen zu können.

Diese Daten wurden durch die Landwirtschaftsverwaltung zur Verfügung gestellt und konnten nach einer Bewertung und ggf. Bearbeitung durch die AG den thüringischen Wasserbehörden für die Umsetzung der WRRL übergeben werden.

- Bestandsaufnahme im Bereich des Grundwassers - Betrachtung diffuser Quellen

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hatte zu dieser sehr sensiblen Problematik in der Arbeitshilfe zur Umsetzung der WRRL mehrere Vorschläge unterbreitet. Eine zentrale Aufgabe der AG war es, diese zu bewerten. Im Ergebnis kam ein auf thüringische Gegebenheiten angepasstes Modell zur Anwendung, das sich auf durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung bedingte Stickstoffemissionen konzentrierte.

Im Gegensatz zu der von der LAWA favorisierten Variante, die die landwirtschaftlichen Emissionsdaten im Wesentlichen aus der Agrarstatistik ableitet, kamen in Thüringen anonymisierte Daten aus der "Auswertung der Nährstoffvergleiche von Thüringer Landwirtschaftsbetrieben der Erntejahre 1997 - 2001" zur Anwendung. Zur jährlichen Erstellung von Nährstoffvergleichen für Stickstoff sind die Landwirte durch die Düngeverordnung des Bundes vom Januar 1996 verpflichtet. Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) kontrolliert jährlich eine Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben und wertet die Ergebnisse aus. Auf diese Weise ist eine verlässliche und tragbare Datenbasis entstanden, die für die Bestandsaufnahme WRRL in Thüringen eine wesentliche Voraussetzung darstellt.

Letztlich konnte zum Abschluss der erstmaligen Grundwasserbeschreibung zunächst eingeschätzt werden, dass bei 34 der insgesamt 77 GWK keine Gefahr besteht, dass sie den guten chemischen Zustand wegen der Belastung durch diffuse Quellen verfehlen werden. In der weitergehenden Beschreibung wird diese Einstufung präzisiert und durch Daten zur Grundwasserbeschaffenheit verifiziert.

- Phosphoreinträge durch Erosion

Mit diesem Schwerpunkt, der vor allem für die unerwünschte Zunahme von Nährstoffen (Eutrophierung) in den Oberflächengewässern bedeutsam ist, befasst sich seit Sommer 2002 eine Unterarbeitsgruppe der AG. Vorhandenes Datenmaterial zum Bodenabtrag soll dabei ausgewertet und qualifiziert werden. Insbesondere für die Ausrichtung des ab 2006 beginnenden Überwachungsprogramms (Monitoring) und die zu erstellenden Maßnahmenpläne werden die Ergebnisse maßgebliche Anwendung finden.

## Erstmalige Beschreibung Grundwasser

Die erstmalige Beschreibung des Grundwassers wurde in Thüringen in enger Anlehnung an die Vorgaben der Arbeitshilfe der LAWA realisiert. Bei der Bestandsaufnahme für das Grundwasser geht es prinzipiell darum, ein grundsätzliches Verständnis über die Belastungssituation in der jeweiligen Flussgebietseinheit zu gewinnen und letztlich eine grobe Abschätzung zu treffen, ob der "gute Zustand" des Grundwassers erreicht wird oder ob dies als gefährdet ("at risk") erscheint.

Für das Grundwasser erfolgt die Bestandsaufnahme in zwei Schritten:

1. "Erstmalige Beschreibung" - überschlägige Einschätzung aller Grundwasserkörper (GWK) mit dem Ziel, diejenigen zu ermitteln, bei denen keine Gefahr besteht, dass sie den guten Zustand verfehlen werden,
2. "Weitergehende Beschreibung" - detailliertere Einschätzung der GWK, bei denen nach der erstmaligen Beschreibung die Erreichung des guten Zustandes noch nicht sicher genug ist.

Ergebnisse der erstmaligen Beschreibung des Grundwassers in Thüringen:

In Abstimmung mit den Nachbarländern wurden in Thüringen insgesamt **77 GWK** ausgewiesen. Ihre Größe variiert zwischen ca. 12 km<sup>2</sup> und 2100 km<sup>2</sup> (Ländergrenzen übergreifend). Durchschnittlich haben die Wasserkörper eine Fläche von 250 km<sup>2</sup>. **Davon** werden

- 27 GWK voraussichtlich den guten Zustand erreichen, was ca. 36 % der Fläche des Freistaates Thüringen entspricht, und
- 50\* GWK in der weitergehenden Beschreibung näher untersucht.

Von diesen 50 GWK werden **43** aufgrund diffuser Belastungen, **9** aufgrund punktueller Belastungen, **5** aufgrund mengenmäßiger Belastungen und **8** aufgrund sonstiger anthropogener Belastungen (ehemaliger Uranerzbergbau der Wismut, ehemaliger Braunkohlebergbau, Kaligroßhalden in Nordthüringen, Kalilaugenversenkung im Werrarevier [5 GWK]) weitergehend beschrieben.

\* Einige GWK sind aufgrund unterschiedlicher Belastungen als gefährdet eingestuft.

Zu beachten ist bei diesen Ergebnissen, dass die Einstufung zunächst nur für das Territorium Thüringens erfolgte. Eine Abstimmung mit den Nachbarländern dazu wird

Herausgeber:  
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt  
- Referat 16 – Europa, Öffentlichkeitsarbeit -  
Beethovenstraße 3 · 99096 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 37-99 922  
Telefax: 03 61 / 37-99 950  
E-Mail: [poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringen.de/tmlnu](http://www.thueringen.de/tmlnu)

Ansprechpartner:  
Holger Diening  
Obmann Lenkungsgruppe  
Europäische Wasserrahmenrichtlinie  
Telefon: 03 61 / 37-99 544  
Telefax: 03 61 / 37-99 585  
E-Mail: [h.diening@tmlnu.thueringen.de](mailto:h.diening@tmlnu.thueringen.de)

Redaktion:  
Volker Lutz  
Referat 55; Flussgebietsmanagement,  
Wasserwirtschaftliche Strukturen  
Telefon: 03 61 / 37-99 516  
Telefax: 03 61 / 37-99 585  
E-Mail: [v.lutz@tmlnu.thueringen.de](mailto:v.lutz@tmlnu.thueringen.de)

Stand: März 2004

erst nach bzw. während der weitergehenden Beschreibung des Grundwassers durchgeführt.

Die Einstufung für diese GWK kann daher ggf. noch variieren.

## Modellvorhaben Flussgebietsmanagement

Das TMLNU wird in den Jahren 2004 bis 2006 im Rahmen der Umsetzung der WRRL Modellvorhaben zum Flussgebietsmanagement durchführen.

Als maßgebliches Instrument zur Erreichung des guten Zustandes nach WRRL ist bis Ende 2009 ein erster Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Das darin enthaltene Maßnahmenprogramm zur Beseitigung von festgestellten Defiziten ist dann innerhalb von 3 Jahren, also bis Ende 2012, umzusetzen. Zur rechtzeitigen Vorbereitung auf die Aufstellung des Maßnahmenprogramms ab 2006 und die Durchführung der konkreten Maßnahmen ab 2009 führt das TMLNU in den Jahren 2004 bis 2006 ausgesuchte Maßnahmen als *Modellvorhaben Flussgebietsmanagement* durch.

Zielsetzung der Modellvorhaben ist es, die gemeinsame Durchführung fachbereichsübergreifender, komplexer Maßnahmen mit beteiligten Institutionen, Verbänden, Behörden und Nutzern zu testen. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten soll dabei optimiert und die Einbeziehung der interessierten und beteiligten Stellen in die Maßnahmenplanung und -umsetzung anhand konkreter Vorhaben erprobt werden.

Es werden Modellvorhaben zu folgenden Themenkomplexen durchgeführt:

- Reduzierung von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser,
- Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume.

Das TMLNU finanziert, gestützt durch Fördermittel der Europäischen Union, die Durchführung dieser Modellvorhaben.

Die Aufforderung des TMLNU an interessierte Institutionen und Organisationen, geeignete Vorschläge für Modellvorhaben einzureichen, ist auf großes Echo gestoßen. So wurden insgesamt 90 Vorhaben vorgeschlagen. Die endgültige Auswahl der Modellvorhaben wird unter Einbeziehung der regionalen Gewässerforen und des Gewässerbeirates bis Ende März 2004 erfolgen.